

# Das Grossmünster bröckelt

**Millionencredit für Kirchensanierung** Eines von Zürichs wichtigsten Touristenmagneten wird generalüberholt. Für den Grossmünster-Pfarrer hat das auch eine ethische Dimension.

Anna Six

«Wir wolln uns gerne wagen und unsre Steine tragen aufs Baugerüst.» So heisst es in einem Kirchenlied – und Christoph Sigris, Pfarrer am Zürcher Grossmünster, nimmt diese Zeilen wörtlich. Baugerüste werden an seinem Wirkungsort bald aufgestellt. Ein Problem damit hat Sigris nicht, sondern nur gute Erfahrungen, wie er sagt: «Schon in meinem allerersten Pfarramt in Stein SG feierte ich während einer Kirchenrenovation Gottesdienste auf der Baustelle.»

Die Baustelle in Zürichs bedeutendster Kirche wird gross – und sie wird lange bestehen: Von 2022 bis 2027 sieht die kantonale Baudirektion eine etappenweise Sanierung am Grossmünster vor. Seit letzter Woche ist die Ausschreibung öffentlich, mit der das Hochbauamt einen Generalplaner sucht.

## Neue Löschanlage für Türme

Die Instandsetzung der fast 800-jährigen Kirche wird zwischen 19 und 35 Millionen Franken kosten. Zunächst soll eine Machbarkeitsstudie genauere Erkenntnisse zum Betrag liefern. Geplant ist laut Markus Pfanner, Sprecher der Baudirektion, im dritten Quartal 2021 beim Regierungsrat einen Rahmenkredit zu beantragen.

Etwa 80 Massnahmen sind definiert, mit denen das Grossmünster buchstäblich von Kopf bis Fuss aufgefrischt wird. Angefangen zuoberst: Die Turmschäfte und -helme werden neu gestrichen, der Dachreiter instand gesetzt. Türme und Dachstuhl erhalten eine automatische Löschanlage. Ganz zuunterst soll es mehr Platz geben: Das Untergeschoss wird um Technik- und Lagerräume sowie um ein behindertengerechtes WC erweitert. Hierfür sind archäologische Abklärungen nötig.

## Bedrohte Wandmalereien

Neben den baulichen stehen auch konzeptionelle Arbeiten an,



Die Sanierung des Grossmünsters ab 2022 soll die kirchliche wie auch die touristische Nutzung erleichtern – und die Bausubstanz langfristig sichern. Foto: Keystone

etwa für Elektronik, Besucherlenkung und Brandschutz. Schäden an der Sandsteinfassade werden systematisch erfasst. Ein Sorgenkind im Grossmünster ist offensichtlich das Raumklima: Ein neues Messkonzept muss her, um es kontinuierlich zu überwachen und Schäden zu verhindern. Pfanner erläutert: «Schwankungen des Raumklimas beschleunigen die Zerfallsprozesse der Wandmalereien.»

In der Krypta zum Beispiel kommt es wegen der nicht konstanten Luftfeuchtigkeit zu Kristallisationsprozessen der Salze, die im Mauerwerk enthalten sind. «Das kann zu Abplatzungen der Wandoberfläche führen, welche die wertvollen mittelalterlichen Malereien zerstören», sagt Pfanner. Diese Malereien werden im Zuge des Sanierungsprojekts gereinigt und gesichert, und auch die Chorfenster von Augusto Gia-

cometti erfordern eine Spezialreinigung.

Nicht zuletzt wegen der Kunst am Bau zählt das Grossmünster jährlich über eine halbe Million touristische Besucherinnen und Besucher. Nach wie vor ist der Zugang zur Kirche aber nicht behindertengerecht. Auch die neu eingebaute Schriftensammlung auf der Empore sowie die bestehende Toilette sind nicht rollstuhlgängig. Die Forderung, dies

zu ändern, ist einer der Treiber für das Sanierungsprojekt. Im März 2020 überwies der Kantonsrat ein entsprechendes Postulat von Davide Loss (SP, Adliswil) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf).

Christoph Sigris sagt, ihm sei es seit Jahren ein Anliegen, das Grossmünster für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Mehr noch: «Im Einbau einer IV-Toilette verdichtet sich geradezu der ethische Anspruch an die reformierte Kirche.» Dass dies jetzt passiere, freue ihn sehr – und es zeige, «dass Politik und Kirche im Grossmünster immer zusammenspielen».

## Unverzichtbarer Raum

Der Pfarrer gehört dem Beurteilungsgremium an, das die Planleistungen vergibt. Dort sieht er sich als Anwalt für die Verbindung von Spiritualität und Bauwerk. Sigris geht es um die vielfältige Nutzung – und er redet beherzt an gegen die heute viel zitierten leeren Kirchen: «Viele verwechseln den Gottesdienst am Sonntagmorgen, der weniger Menschen anzieht, mit dem regen Kirchenbesuch an allen anderen Tagen.» Zwar sei der Strom von Touristen – vor Corona waren es bis zu 3500 an Samstagen – verebbt. Dafür wünschten momentan viele das persönliche Gespräch mit dem Pfarrer oder der Sozialdiakonin, sagt Sigris. «Aus der Not heraus, etwa wenn sie es im Homeoffice nicht mehr aushalten.»

Jeden Samstag ist jemand vom Team im Grossmünster präsent. Vergangene Woche traf Sigris dort eine Familie an, die sich mangels Alternativen wie Zoo oder Museum von ihm durch die Kirche führen liess. «Sie waren sehr dankbar, diesen Ort zu erleben.» Auch mit einem jungen muslimischen Paar aus dem Zürcher Unterland habe er gesprochen, das zu Besuch in Zürichs wichtigster Kirche war. «Für solche interreligiösen Gespräche bietet das Grossmünster einen unverzichtbaren Raum.»

## Lionel Spitz nahe an der Sensation

**Leichtathletik** Für das beste Ergebnis vom Zürichsee an der Hallen-SM sorgte der 20-jährige Lionel Spitz vom Track Team Adliswil.

Hätte es in der publikumsfreien Halle «End der Welt» in Magglingen einen Preis für die euphorischste Ansage gegeben, Lionel Spitz wäre ein heisser Kandidat dafür gewesen. Nach dem Vorlauf und einer Art Masterprüfung staunte er über seine Zeit. «47,78 Sekunden, eine solche Marke hatte ich nie erwartet.» Es war die Siegerzeit dieser ersten Vorlauf-Serie. Und diese hatte es von den Namen her in sich. Kariem Hussein, der Europameister von 2014 über 400 m Hürden, lief in dieser Serie.

Doch Lionel Spitz verfügte am Schluss über die grössten Reserven. Weil in den beiden folgenden Serien lediglich drei Läufer schneller waren, qualifizierte er sich für den Finallauf. Dort war eine Zeit von 47,60 Sekunden gefordert für die Teilnahme an den Hallen-Europameisterschaften vom ersten März-Wochenende im polnischen Torun.

## Auf Protest verzichtet

Das Wunschscenario erfüllte sich nicht. An die beiden Dominatoren Charles Devantay und Ricky Petrucciani vermochte er sich mit seiner Defensivtaktik nicht heranzusaugen, dafür aber an Filippo Moggi, den vierten Finalisten und Schweizer U23-Rekordhalter mit der 4x400-m-Staffel. In der Schlusskurve griff er den Tessiner an: Spitz erlebte einen Schreckmoment. Er sah sich plötzlich aus dem Tritt gerempelt: «Ich stand praktisch still und musste nochmals beschleunigen». Dennoch erreichte er das Ziel mit einer weiteren Bestzeit: 47,76 Sekunden.

Nach der Entscheidung wurde Spitz auf die Möglichkeit eines Protestes hingewiesen. Er verzichtete – «aus Fairness gegenüber meinem Konkurrenten», wie er sagte. Trotz des unglücklichen Ausgangs hat der Newcomer mehr gewonnen als verloren. «Diese beiden Rennen zeigen mir, was alles möglich ist. Ich kann Grosses vollbringen.»

In einer weiteren topbesetzten Disziplin, den 800 m der Frauen, blieb Lea Ammann vom TV Thalwil auf der Strecke. Die bald 19-jährige EYOF-Bronzemedallengewinnerin und Schweizer Elite-Meisterin von 2019 musste den renommierten Selina Rutz-Büchel, Valentina Rosamilia und Delia Scلابas den Vortritt lassen. (gg)

## Impressum

Erscheint am Dienstag und Freitag  
Redaktion Thalwiler Anzeiger / Sihltaler,  
Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil.  
Telefon: 044 718 10 20.  
E-Mail Redaktion: redaktion.horgen@zsz.ch.  
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG,  
Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.  
Verleger: Pietro Supino.  
Leiter Verlag: Robin Tanner.  
Redaktionsleitung: Benjamin Geiger (bg,  
Chefredaktor), Philipp Kleiser (pkl, stv,  
Chefredaktor), Daniela Haag (dh, Leiterin  
Regionalredaktion).  
Aboservice: Telefon 0848 805 521, abo@zsz.ch.  
Lesermarketing: René Sutter,  
Telefon 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.  
Abopreise: abo.zsz.ch.  
Inserate: Goldbach Publishing AG, Florhof-  
strasse 13, 8820 Wädenswil. Telefon 044 515 44 00,  
Fax 044 515 44 09. E-Mail inserate@zsz.ch.  
Leitung Werbemarkt: Jost Kessler.  
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.

Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht  
Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.  
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia  
ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia

# Privatschüler sind nicht benachteiligt, sagt das Bundesgericht

**Gymiprüfung** Privatschulen hatten bemängelt, dass bei ihren Schützlingen nur die Prüfungsnote zählt.

Schülerinnen und Schüler, die ans Gymnasium wollen, müssen zur Aufnahmeprüfung antraben. Für die meisten ist dies ein sehr wichtiger Tag – entsprechend nervös dürften dann viele sein. Wichtig sind deshalb auch gute Vornoten: Dank diesen können die Kandidaten es unter Umständen auch dann an die Mittelschule schaffen, wenn sie die Prüfung vor lauter Aufregung in den Sand setzen.

Allerdings: Die Erfahrungsnoten zählen nicht bei allen, sondern gegenwärtig nur bei jenen Jugendlichen, die eine öffentliche Schule besuchen und ans Langgymnasium wollen. Bei Privatschülern hingegen zählen einzig die Prüfungsergebnisse.

Die Privatschulen monieren dies schon länger, sie finden es ungerecht. Als die Zürcher Bildungsdirektion vor zwei Jahren die Aufnahmekriterien für die

Gymnasien und Fachmittelschulen im Kanton harmonisierte, dabei aber die Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Schulen beibehalten wollte, zogen sie vor Gericht.

## Für Privatschüler reicht eine 4,5

Beschwerde eingereicht haben der Verband Zürcher Privatschulen sowie ein Elternpaar. Konkret bemängeln sie folgende Bestimmungen: Künftig sollen bei allen Jugendlichen der öffentlichen Schulen – egal, ob sie nach der sechsten Primarklasse oder ab der Sekundarstufe ans Gymnasium wollen – zur Hälfte die Vornoten zählen. Gemittelt mit den Prüfungsergebnissen ist ein Notendurchschnitt von 4,75 erforderlich. Anders bei den Privatschülern: Hier zählen nur die Prüfungsergebnisse, dafür reicht eine Note von 4,5.

Mit diesen Regeln würden Privatschüler gegenüber jenen Volksschülern benachteiligt, die Vornoten zwischen 5,25 und 6 hätten, kritisieren die Privatschulen. Sie wehrten sich zuerst erfolglos beim Verwaltungsgericht dagegen, schliesslich gelangten sie ans Bundesgericht.

Nun hat auch dieses ihre Beschwerde abgelehnt. Eine unterschiedliche Behandlung von Volks- und Privatschülern lasse sich rechtfertigen, sagt es mit Verweis auf frühere Urteile des Bundesgerichts. Zudem hält es fest, dass in den öffentlichen Schulen – viel mehr als an Privatschulen – eine hohe Vorselektion stattfindet. Denn schlechte Vornoten würden bereits einen Grossteil der Volksschüler davon abhalten, sich zur Aufnahmeprüfung anzumelden.

Man könne somit die Ausgangslage von Privatschülern

nicht einfach mit jener der besetzten Volksschüler vergleichen. Wenn schon, dann müsste man einen Vergleich über sämtliche Schüler hinweg ziehen, also auch schulisch schlechtere Jugendliche berücksichtigen.

## Die Vornote als Klotz am Bein

Vornoten sind zudem aus Sicht des Bundesgerichts nicht per se ein Vorteil. Sie könnten im Einzelfall auch gewisse Volksschüler benachteiligen. Damit sind schulisch schwächere Jugendliche gemeint, die sich trotzdem zur Aufnahmeprüfung anmelden und dort schlechte Erfahrungsnoten wettmachen müssen.

Kurz: Ob nun jene Schüler mit oder jene ohne Vornoten die besseren Chancen haben, die Gymiprüfung zu bestehen, lässt das Bundesgericht offen. Es rät aber, die Angelegenheit im Auge zu be-

halten: «Sollte sich im langjährigen Mittel zeigen, dass die durchschnittlichen Prüfungsnoten der jeweiligen Schülerkategorie (mit und ohne Erfahrungsnote) wesentlich über- oder unterhalb der anderen liegen, so wäre das Anlass zur Überprüfung der reglementarischen Bestimmungen», schreibt es in seinem Urteil.

Nach dem Entscheid des Bundesgerichts treten die neuen Regeln für die Aufnahmeprüfungen nicht sofort in Kraft. Da der Rechtsstreit lange Zeit offen war, hat die Bildungsdirektion entschieden, dass die diesjährigen Prüfungen noch nach dem alten Reglement durchgeführt werden – selbst wenn das Bundesgericht sein Urteil schon vor den Prüfungsterminen fällen würde.

Michel Wenzler